

---

# Gender und Steuern in Österreich

---

Studien

Umsetzung

Gender Budgeting

---

# Gender Mainstreaming

## Internationale Rechtsgrundlagen

**UN-Konvention gegen jede Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)** und Zusatzprotokoll - O 1982 und 2000

**Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz von Peking 1995** – Einbeziehung der Gleichheit der Geschlechter in alle Politiken und Programme

**Art. 2 und 3 Abs. 3 des EG-Vertrages (1999)**

**EU-Strategien –**

Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010

Lissabonn- Strategie (2000, 2005)

Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze

## Nationale Rechtsgrundlagen

**GleichbehandlungsG (1978) und Bundes-GleichbehandlungsG (1993 idgF)**

**Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)**

**Art. 7 Abs. 2 B-VG (1998)**

**Art. 13 Abs. 3 B-VG und Art. 51 Abs. 8 und Abs. 9 Z 1 B-VG (2008)**

Gender -Budgeting

**Ministerratsbeschlüsse: 2000, 2002, 2004 und**

**2008:** Ressorts bekennen sich zur Umsetzung von Leitfaden GM und Arbeitshilfe GB

---

---

# Umsetzung von Gender Mainstreaming im BMF bis 2005

- Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming in der Zentraleitung seit 2000:
- 2002: Studie „Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?“ (<http://www.bmf.gv.at/Finanzministerium/GenderMainstreaming/>)
- Gender Mainstreaming Prüfverfahren im BMF:  
Mit einer Checkliste sollen die Auswirkungen einer legislatischen Maßnahme eingeschätzt werden
- Gender Mainstreaming Prüfung der Steuerreform 2004/2005
- Gender Aspekt des Budgets (2005 und 2006)-Auswirkung der Steuerreform nach Geschlechtern

---

# Steuerstudie 2002

- geschlechtergetrennte statistische Erfassung der Bruttoeinkommen von Männern und Frauen / **Individualbesteuerung**
- Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede vor Steuern sind in Ö sehr hoch
- Fragen: Werden Unterschiede durch die Einkommensbesteuerung größer oder kleiner? Wer profitiert von bestimmten Steurrechtstatbeständen? Nutzen einer möglichen Tarifsenkung für Männer und Frauen?
- Ergebnisse: das Steuersystem hat insgesamt eine gewisse ausgleichende Wirkung wegen der progressiven Einkommensbesteuerung, allerdings wirken die SV-Beiträge regressiv; begünstigende Ausnahmebestimmungen kommen überwiegend männlichen Steuerpflichtigen zugute; Tarifsenkung müsste sich auch auf untere Tarifstufen konzentrieren und mit einer Erhöhung der Absetzbeträge einhergehen

---

# Steuerreform 2004/2005; GM-Auswirkungen auf Frauen und Männer

- Steuerentlastung kommt in höherem Maße Frauen als Männern zu Gute
- Bei den weniger verdienenden Arbeiterinnen fällt die Steuerentlastung um über 85% höher aus als bei den Arbeitern
- Vom Kinderzuschlag zum Alleinverdiener-(erzieher)absetzbetrag profitieren jedenfalls alle AlleinerzieherInnen (überwiegend Frauen)
- Anhebung der Zuverdienstgrenze beim Alleinverdienerabsetzbetrag ermöglicht Frauen erwerbstätig zu sein, ohne dass der (Ehe)Partner den Alleinverdienerabsetzbetrag verliert
- Die übrigen Teile der Steuerreform lassen eine sinnvolle Zuordnung zu Männern und Frauen nicht zu.

---

# Kritik von außen

- Welche Parameter werden herangezogen?
- Welche politische Linie wird verfolgt?
- Warum wurden NGOs nicht einbezogen?
- Alleinverdienerabsetzbetrag müsste Frauen auf eigenem Konto gutgeschrieben werden
- Wie wurde geprüft?

---

# Umsetzung von GM und GB ab 2006 im BMF

- **Studie „Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral?“ - Working Paper 2/2006**
- **WIFO-Studie Gender-Prüfung im Finanzressort für die Bereiche Personal, Ausgaben und Steuern**
- **WIFO-Handreichung mit Leitfäden und Checklisten  
[www.bmf.gv.at/Finanzministerium/Gender Mainstreaming](http://www.bmf.gv.at/Finanzministerium/Gender%20Mainstreaming)**
- **Frauenförderungsplan für das BMF (VO BGBl. II Nr.197/2006): §1 Z 10 und § 11**
- **2007/2008: Genderaspekt des Budgets (Erl. BVA) – Umsetzung der WIFO-Studie**
- **GB in der Haushaltsreform (Änderungen im B-VG und neues BHG) - Wirkungsorientierung**

---

# Steuerstudie 2006 –

## Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral?

- Vergleich Erwerbseinkommen von Frauen und Männern (ArbeiterInnen, Angestellte, Beamte) in Ö besonders hohe Unterschiede, nicht nur wegen Teilzeit; Altersvergleich
- Wirkung von Lohnsteuer und Sozialabgaben: Lohnsteuer und Beiträge zur gesetzlichen SV gleichen etwa nur 1/10 der Einkommens- und Pensionsunterschiede aus, weil sie einander entgegenwirken
- Wirkung einzelner einkommensteuerrechtlicher Begünstigungen: viele Ausnahmebestimmungen kommen vorwiegend männlichen Steuerpflichtigen zugute; vom AVAB und AEAB profitieren wesentlich mehr Männer

---

# Frauenförderungsplan für das BMF- ein gesellschaftspolitischer Auftrag (VO, BGBl II Nr. 197/2006)

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, Akzeptanz der Inanspruchnahme von Elternkarenzzeit durch Männer im Ressort
- Verankerung von **Gender Mainstreaming** als durchgängiges Prinzip zur Gleichstellung von Frauen und Männern - § 1 Z 10
- **Gender Mainstreaming - § 11**  
(1) Überprüfung aller Handlungen auf geschlechts-spezifische Auswirkungen, Gender-Prüfungen in Entscheidungsprozessen  
(2) Aufnahme eines Hinweises über die **erfolgte Gender-Prüfung bei Materiengesetzen in der Regierungsvorlage im Vorblatt und im Allgemeinen Teil der Erläuterungen**
- **Sprachliche Gleichstellung - § 13** auch bei Formularen

---

# WIFO-Studie 2006

## Gender-Prüfung im Finanzressort Steuern

- Öffentliche Abgaben – Kapitel 52

- einkommensbezogene Steuern
- aufwandsbezogene Steuern
- vermögensbezogene Steuern

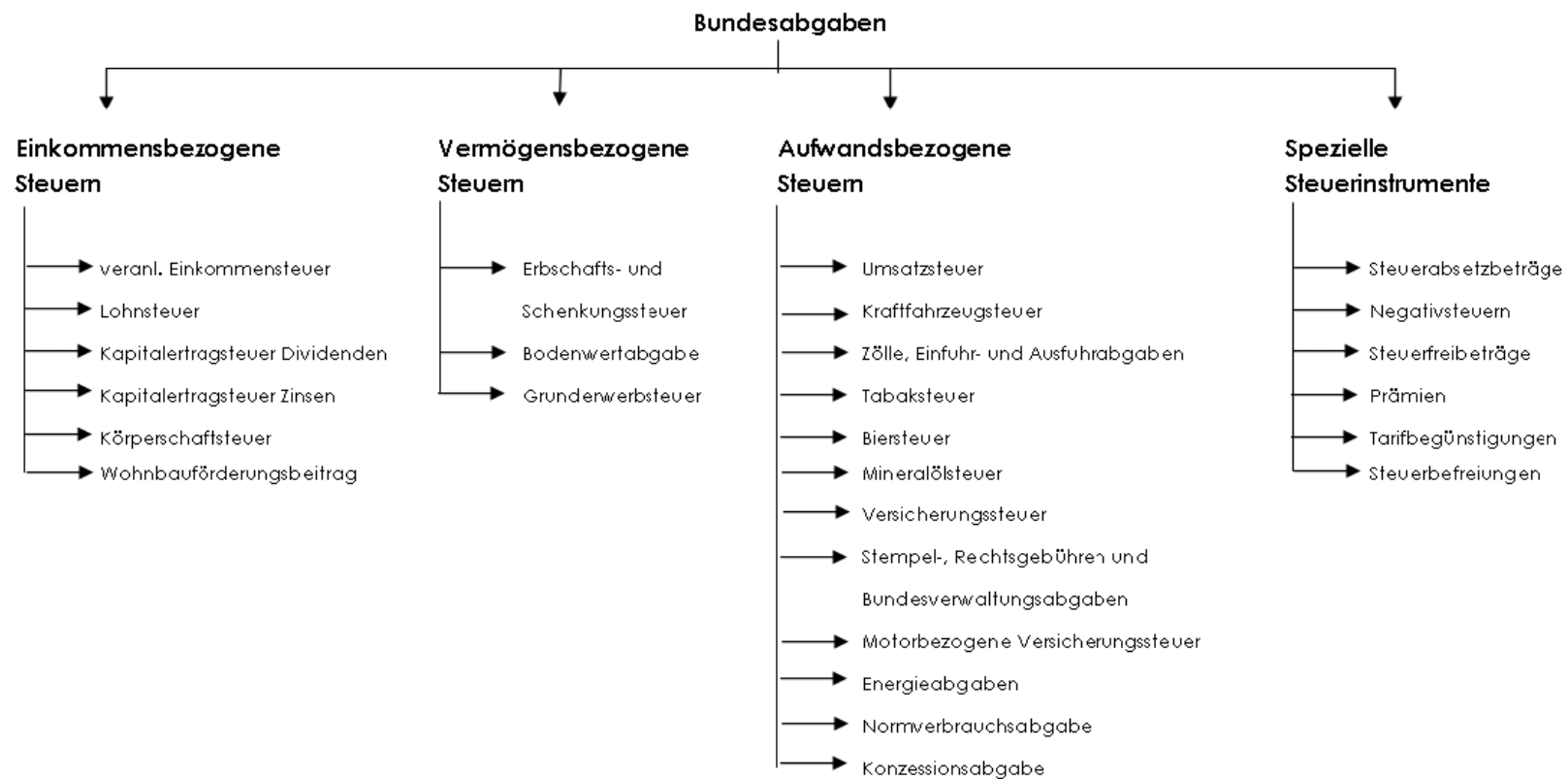
### Steuerinstrumente

- Steuerabsetzbeträge
- Negativsteuern
- Steuerfreibeträge
- Prämien
- Tarifbegünstigungen
- Steuerbefreiungen

# Kategorisierung der Bundesabgaben ohne Bagatellsteuern und abgeschaffte Abgaben -

Q: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO): Gender-Prüfung im Finanzressort. Studie, Juli 2006, S. 54.

([http://www.bmf.gv.at/Finanzministerium/GenderMainstreaming/WIFO-bmf\\_endbericht\\_13\\_7\\_2006\\_ohne\\_Anhang\\_inkl\\_DB.pdf](http://www.bmf.gv.at/Finanzministerium/GenderMainstreaming/WIFO-bmf_endbericht_13_7_2006_ohne_Anhang_inkl_DB.pdf))



---

# WIFO-Leitfäden für Gender-Prüfung

2006

- Einkommensbezogene Steuern

Wie verteilen sich der Steuergegenstand, die gesamte Bemessungsgrundlage und das gesamte Steueraufkommen auf Männer und Frauen? Welche Anreizwirkungen gehen von dem speziellen Steuerinstrument aus?

- Vermögensbezogene Steuern

Wie verteilen sich.....? Wie ist die relativ steuerliche Belastung der besteuerten Bemessungsgrundlagen nach Geschlecht?

- Aufwandsbezogenen Steuern

Anteil am Bruttosteuererwerb vor und nach Durchführung der geplanten steuerlichen Änderung

---

# Gender Budgeting

- Geschlechtergerechte Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen
- Gender Budget ist kein eigenes Budget, sondern im Budget integriert
- **Grundgedanke: Die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik, insbesondere der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel, auf Frauen und Männer zu analysieren und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen zu ergreifen**

---

# Fragen

- Wie ist die Verteilung von Ausgaben und Einnahmen auf die Geschlechter?
  - Wie kommen die Einnahmen zustande? Wer profitiert von den Ausgaben?
  - Wie wirkt die Haushaltspolitik kurz- oder langfristig auf die Ressourcenverteilung zwischen den Geschlechtern?
  - Wie sind die Wirkungen auf bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern?
  - Wie beeinflusst die Haushaltspolitik die Geschlechterrollen?
-

---

# Im Budget anzustreben sind

- nachhaltig geordnete öffentliche Finanzen
- gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht
- tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern (Verfassungsbestimmung)

---

# Haushaltsrechtsreform – Bundesverfassungsgesetz BGBl I Nr. 1/2008

- **Art. 13 Abs. 3 B-VG**

Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (**in Kraft ab 2009**)

- **Art. 51 Abs. 8 B-VG**

Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage zu beachten (in Kraft ab 2013)

- **Art. 51 Abs. 9 Z 1**

...Maßnahmen für eine wirkungsorientierte Verwaltung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (in Kraft ab 2013)

---

# Umsetzung von GB im BMF

- Bundesfinanzgesetz 2005:  
alle Ressorts aufgefordert, zumindest ein Projekt zu Gender Budgeting in die Kapitel Erläuterungen zum BFG 2005 und 2006 aufzunehmen; Fortsetzung im BVA 2007 und 2008
- Gender Mainstreaming Prüfung der Steuerreform 2005
- Auswirkung der Steuerreform nach Geschlechtern 2006
- 2007/2008: Genderaspekt des Budgets (Erläuterungen zum BVA) – Umsetzung der WIFO-Studie
- Projekt 2009: Bildungsausgaben in der Zentraleitung

---

# Zukunftsperspektiven

- Umsetzung der WIFO-Studie 2006
- Neue Steuerstudie
- Konzentration auf Einkommensbesteuerung
  - Beibehaltung der Individualbesteuerung
  - Unterstützung der Frauenerwerbstätigkeit
- Einforderung von GB